

Vier Schultern, vier Augen, zwei Herzen und Hirne

Anmerkungen zur Co-Mediation

Erfahrung 1

Direkt nach dem ersten Blockseminar meiner Ausbildung wurde ich von einer Psychologin gefragt, ob ich mir vorstellen könne, einmal wöchentlich – zunächst ohne Bezahlung – mit ihr zusammen Mediation zu praktizieren. Als blutiger Anfänger war ich froh, eine kompetente psychologische Beraterin an meiner Seite zu haben und habe spontan zugesagt. Wir sind im Grunde genommen hineingestolpert in diese Situation und haben erst nach und nach für uns in Vor- und Nachbesprechungen eine Zusammenarbeit entwickelt. Dies wurde wesentlich dadurch erleichtert, dass wir uns beide spontan wechselseitig sympathisch waren, die „Chemie“ also stimmte.

Für mich als Juristen, der von Beginn meiner Fachausbildung an zum Einzelkämpfer geprägt worden ist, war die Erfahrung, im Team zu arbeiten, richtig aufregend: es war auch eine neue Erfahrung, mit einer Frau zusammenzuarbeiten, wenn wechselseitige Allianzen zwischen uns und den Medianten, teilweise auch geschlechtsspezifisch, sichtbar wurden. Zum Beispiel habe ich von der Konfliktfreudigkeit meiner Kollegin unerwartet lernen können. Es ist ein sozialer Kompetenzgewinn, der im besten Falle dadurch möglich wird.

Erfahrung 2

Von glücklichen Winden, Neugierde aufeinander und Erfahrung durch gemeinsame BAFM-Ausbildung geleitet, planten meine Kollegin, Fachanwältin für Familienrecht, und ich, Quer-Einsteigerin als Fach-Journalistin, Co-Mediation in ihrer Kanzlei. Dies bedeutete ein Pendeln zwischen Berlin und Delmenhorst, das sich aber als lohnend herausstellte und dem später ein Pendeln ihrerseits für die Mediationen in Berlin sich anschloss. Dass sich mit uns zwei Frauen zusammengetan haben, problematisierten bis-

lang nur zwei (männliche) Kollegen. Unsere Klienten sprechen wir zu Beginn der Mediation darauf an. Und dass bislang niemand von ihnen eine andere Konstellation vorzog, erklären wir uns auch aus unserer großen Unterschiedlichkeit. Wir haben den Eindruck, dass für die Klienten mehr zählt, die gesammelten Kompetenzen vor sich zu haben. (Der ketzerische Satz sei auch gestattet – in aller Bewusstheit für die Unvergleichbarkeit –, dass bei unseren Lehrern Himmelstein und Friedman zwei Männer sich aufs Schönste ergänzen dürfen ...)

Die Co-Mediation hilft, sich über die unbewussten Reaktionen auf die Klienten Rechenschaft abzulegen, eine gewisse – erwünschte – kollegiale Kontrolle zu haben und im Energietransfer auch einmal Luft holen zu können. Nach unserer Erfahrung addieren sich nicht nur die kognitiven Kompetenzen, sondern es tritt eine gewisse Potenzierung der Kräfte ein, die der Qualität der Gespräche, der Phantasie für Lösungen sehr zugute kommen kann.

Die Chancen der Co-Mediation können liegen:

- in der interdisziplinären Ergänzung,
- in einem „Lehrlingsmodell“, bei dem ein Erfahrener einen weniger Erfahrenen „mitnimmt“,
- die sozialen Kompetenzen der/des Einzelnen erfahren ein umfassenderes Spektrum,
- die Last der Arbeit und der Informationen durch die Medianten wird auf vier Schultern verteilt,
- das Identifikationsangebot an die Medianten ist mindestens verdoppelt,
- das Spektrum der Übertragungsmöglichkeiten wird vervielfältigt,
- die verbale und non-verbale Zusammenarbeit des Co-Mediatorenpaars kann als beispielhaftes Vorbild für die Medianten wirken.

Co-Mediation und Recht

Unabhängig von dem Streit, inwieweit bei einer Mediation mit juristischen Inhalten das Rechtsberatungsgesetz mit seinem Verbot der Rechtsbesorgung zur Anwendung kommt, gewährleistet die Mediation mit einem Co-Mediator, der im Grundberuf Rechtsanwalt oder Notar ist, die Chance, auch in der Abschlussphase vertraglich gestaltend tätig zu sein.

Noch eine Empfehlung: eine jede Berufsgruppe möge bei sich selbst gucken, wie solche Kooperationen von Co-Mediatoren formell zu gestalten sind, welche Verträge miteinander sinnvollerweise abzuschließen wären, um sich abzusichern, z. B. Schweigepflicht, Haftung etc. Die Berufshaftpflicht der Anwälte und Notare umfasst die Tätigkeit des Mediators, für andere Berufsgruppen besteht inzwischen die Möglichkeit, eigene Haftpflichtversicherungen abzuschließen (bitte bei der BAFM nachfragen).

Kritisch wäre anzumerken, dass die Zeitabsprachen zwischen Co-Mediatoren und Medianten natürlich umständlicher sind und dass außerdem die Frage entsteht, ob ein Paar bereit ist, zwei Mediatoren zu bezahlen. Dies mag auch von der Begabung der Medianten abhängen, die besondere Qualität ihrer Arbeit deutlich zu machen.

Konkurrenz

Zwangsläufig ist die Co-Mediation von Konkurrenz geprägt, und es gilt, dies zwischen den Mediatoren offen und positiv zu nutzen. Es findet ja letztlich ein Wettbewerb statt sowohl um die professionelle Anerkennung und den persönlichen Respekt durch den Mit-Mediator, als auch um die Akzeptanz und Sympathie der Medianten. Auch hier gilt: Unterschiede nutzen! Und es ist gut, in der Ausbildung der BAFM dieses Miteinander bereits zu üben und Ermutigung dafür zu erfahren.

Jutta Lack-Strecker und Hans-Georg Mähler schrieben dazu:

„In der Familienmediation ist es in der Bundesrepublik bisher gelungen, den Wettbewerb zwischen den Professionen der Kooperation untereinander dienlich zu machen. Die Zukunft wird erweisen, ob wir diesen Schatz bewahren und mehr können ...“¹

Christoph C. Paul und Sabine Zurmühl

¹ Petermann/Pietsch (Hg.): Mediation als Kooperation. Otto Müller Verlag Salzburg Wien 2000, p. 186.